STADT LEIPZIG BEBAUUNGSPLAN SCHÖNAUER STRASSE / LÜTZNER STRASSE

TEIL 2

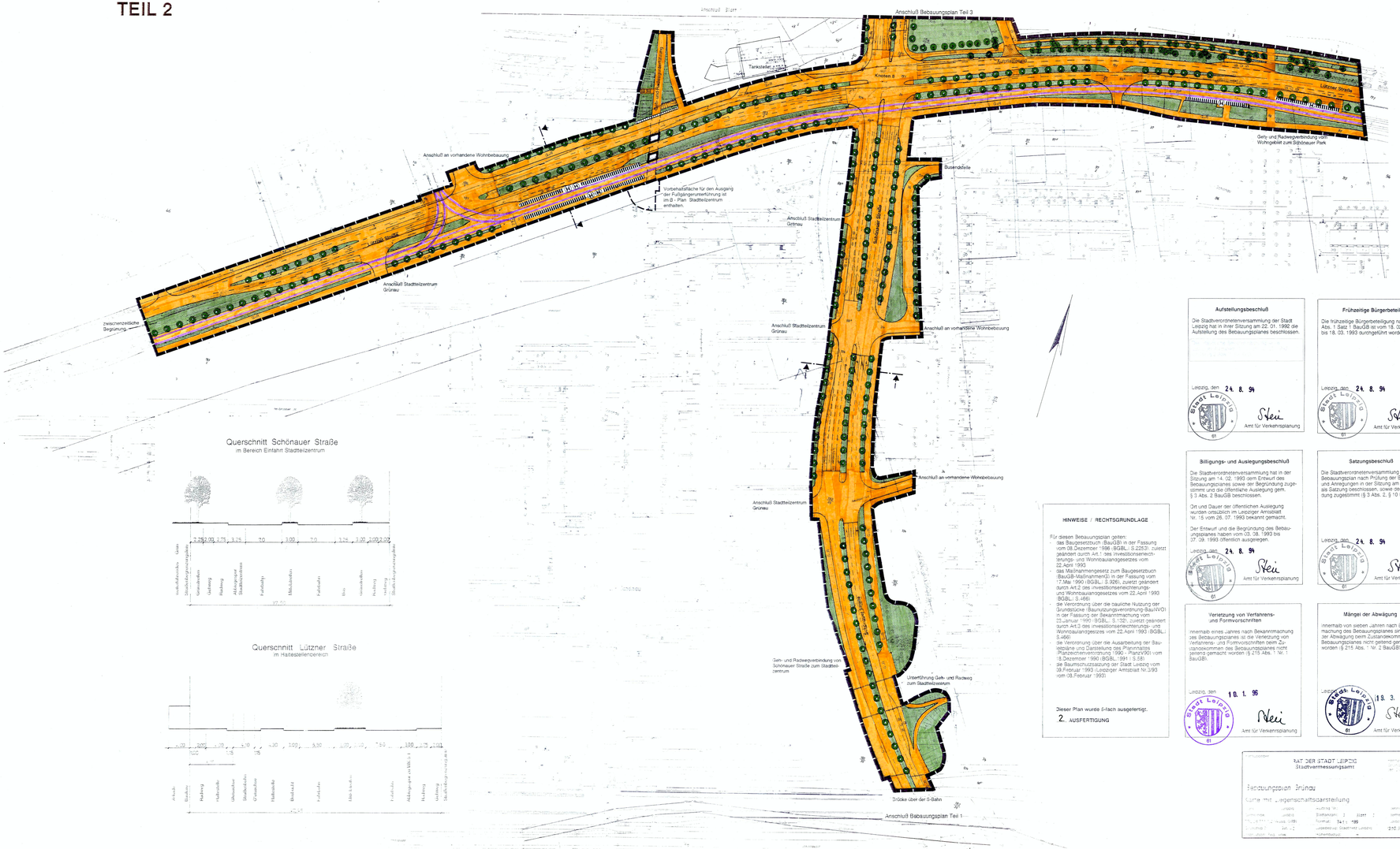

Querschnitt Schönauer Straße
im Bereich Einfahrt Stadtteilzentrum

Querschnitt Lützner Straße
im Haltestellenbereich

Satzung über einen Bebauungsplan der Stadt Leipzig

Bebauungsplan Nr. 79

Präambel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leipzig hat den Bebauungsplan Nr. 79, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung beschlossen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 10 des BauGB in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 1 des investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), in Verbindung mit § 4 der SächsGemO vom 21. April 1993 (Sächs.GVBl. S. 301).

Leipzig, den 13.12.94

(Siegel)

Der Oberbürgermeister

Planunterlage

Die Übereinstimmung der Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk Stand vom 19. 10. 92 wird bestätigt.

Leipzig, den 18. 8. 94

Stadtisches Vermessungsamt

Planentwurf

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Leipzig-Projekt GmbH, Ingenieurbüro Krauspodt, 04109 Leipzig, Grimmasche Str. 29

Leipzig, den 30.03.94

leipzigprojekt
LEIPZIG-PROJEKT GmbH
Grimmasche Straße 29
04109 Leipzig
Telefon 0341 / 71 58-0

Krauspodt
Büroleiter

Aufstellungsbeschluß

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leipzig hat in ihrer Sitzung am 22. 01. 1992 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Leipzig, den 24. 8. 94

Amt für Verkehrsplanung

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 18. 02. 1993 bis 18. 03. 1993 durchgeführt worden.

Leipzig, den 24. 8. 94

Amt für Verkehrsplanung

Beteiligung der für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Behörde

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.

Leipzig, den 24. 8. 94

Amt für Verkehrsplanung

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27. 07. 1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4 BauGB).

Leipzig, den 24. 8. 94

Amt für Verkehrsplanung

Billigungs- und Auslegungsbeschluß

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 14. 02. 1993 dem Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich im Leipziger Amtsblatt Nr. 15 vom 26. 07. 1993 bekannt gemacht.

Der Entwurf und die Begründung des Bebauungsplanes haben vom 03. 08. 1993 bis 27. 09. 1993 öffentlich ausgelegen.

Leipzig, den 24. 8. 94

Amt für Verkehrsplanung

Satzungsbeschluß

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in der Sitzung am **20.04.1994** als Satzung beschlossen, sowie der Begründung zugestimmt. (§ 3 Abs. 2, § 10 BauGB.)

Leipzig, den 24. 8. 94

Amt für Verkehrsplanung

Genehmigung der Satzung

REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG

Genehmigung in Vorbindung mit Schreiben vom: 24. Nov. 94
Aktenzeichen: 21-35-11.79
Register-Nr.: 21/497/94
Leipzig, den 24. Nov. 94

Inkrafttreten

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 12 BauGB erfolgte im Leipziger Amtsblatt Nr. 1 am 7. 01.1995.
Mit diesem Tag ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

Leipzig, den 13. 1. 95

Amt für Verkehrsplanung

HINWEISE / RECHTSGRUNDLAGE

Für diesen Bebauungsplan gelten:
- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08.Dezember 1986 (BGBl. I S.2253) zuletzt geändert durch Art.1 des investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.April 1993
- das Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-Maßnahmen) in der Fassung vom 7.Mai 1990 (BGBl., S.926), zuletzt geändert durch Art.2 des investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.April 1993 (BGBl., S.466)
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.Januar 1990 (BGBl., S.132), zuletzt geändert durch Art.3 des investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.April 1993 (BGBl., S.466)
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV90) vom 18.Dezember 1990 (BGBl., 1991 I, S.58)
- die Baumschutzsatzung der Stadt Leipzig vom 09.Februar 1993 (Leipziger Amtsblatt Nr.3/93 vom 08.Februar 1993)

Dieser Plan wurde 5-fach ausgefertigt.

2. AUSFERTIGUNG

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).

Leipzig, den 10. 1. 96

Amt für Verkehrsplanung

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).

Leipzig, den 19. 3. 02

Amt für Verkehrsplanung

RAT DER STADT LEIPZIG
Stadtvermessungsamt

Bebauungsplan Grünau

Karte mit Eigenschaftsdarstellung

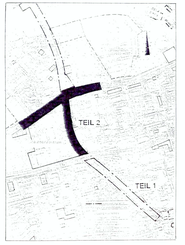

FESTSETZUNGEN

Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Par.9 (7) BauGB

Verkehrsflächen
(Par.9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- Straßenfahrbahn
- Gehweg
- Radweg
- Geh- und Radweg
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbahn vorhanden
- Straßenbahnbetriebsgleis geplant
- Straßenbahnhaltestelle
- Bushaltestelle

Bauliche Anlagen und Grundstücke
(Par.9 Abs.1 Nr.26 BauGB)

- Flurstücksgrenzen vorhanden
- Stützmauer
- Geh- und Radwegunterführung
- Böschungen

Grünflächen
(Par.9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

- Straßenrandbegrünung
- Pflanzgebot von Bäumen
- Erhalt von Bäumen
- sonstige öffentliche Grünflächen

Sonstige Festlegungen

1. 4 - streifiger Ausbau der Schönauer Straße und der Lützner Straße;
2. Seitenlage der Straßenbahn in der bestehenden Trasse;
3. Anordnung von durchlaufenden Mittelstreifen;
4. Anordnung von Abbiegespuren in den Kreuzungs- und Einmündungsbereichen;
5. Beidseitige Anordnung von Geh- und Radwegen;
6. Koordinierte Signalisierung der Knotenpunkte;
7. Pflanzgebot von Baumreihen mit Alleencharakter;
8. Begrünung der Mittel- und Randstreifen;
9. Maßnahmen des passiven Lärmschutzes sind nach Umweltverträglichkeitsprüfung vom 17.06.1993 vorzusehen.

STADT LEIPZIG BEBAUUNGSPLAN NR: 79
SCHÖNAUER STRASSE / LÜTZNER STRASSE

BEBAUUNGSPLAN NR. 79 / TEIL 2
SCHÖNAUER STRASSE VON S-BAHNBRÜCKE BIS EINSCHLIESSLICH KNOTEN 8 UND LÜTZNER STRASSE

M 1 : 1000

Leipzig, den 30.03.1994